

„Gepfata“ in Mönch-Glabach, Heil- und Pflegeanstalt für Gemüthskranke „Lanzenhof“ bei Mittern...
Das Diplom zur Bronzernen Medaille: Beständiger Herbergsverband in Bielefeld, Konfirmationsanstalt in Schmedel, Westfälischer Verein zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit, Evangelisches Pädagogium in Godesberg und Vereinshaus des „Blauen Kreuzes“ in Barmen. Die Innere Mission geht nicht nach weltlichen Ehren. Desto mehr ist ihr aber eine glänzende Anerkennung ihrer segneten Tätigkeit zu gönnen.

Im Verlage der deutschen Sittlichkeitsvereine: A. Dattig, Berlin SW, Jork-Strasse 84a, sind erschienen: 1. Die Verhandlungen der 15. Allgemeinen Konferenzen der deutschen Sittlichkeitsvereine am 5.-7. Oktober 1902 in Heidelberg Mannheim (Preis 30 Pfg.) 2. Der von dem Vorsitzenden H. Weber-M. Glabach hierbei erstattete Jahresbericht (30 Pfg.) und 3. der bei Gelegenheit dieser Konferenz von Pfarrer Lic. Dr. Diekmann-Kobheim v. d. Höhe gehaltene Vortrag: „Bestehende Mängel in unserem Volksleben“ mit einem Korreferat von Pfarrer Joh. Frisch-Muppertsburg (30 Pfg.) Die vorgenannten drei Schriften geben einen guten Ueberblick über die derzeitige Sittlichkeitsbewegung.

Eine für Fabrikarbeiter und sonstige Geschäftsleute wichtige Entscheidung fällte kürzlich das Oberlandesgericht zu Dresden. Nach §§ 111 und 134 der Gewerbeordnung müssen in den in Fabrikbetrieben usw. zur Verwendung kommenden Lohnzahlungsbüchern die Eintragungen mit Tinte bewirkt und vom Arbeitgeber oder dem dazu bevollmächtigten Betriebsleiter unterzeichnet werden. Ein Fabrikbesitzer in Reutichen hatte nun, wie sich bei einer behördlichen Revision ergeben hatte, die Eintragungen ein zwar mit Tinte bewirkt, an Stelle seiner eigenhändigen Namenszeichnung aber einen Stempelabdruck verwendet. In dem deshalb gegen ihn eingeleiteten Strafverfahren wurde er zwar vom Schöffengericht Crimmitschau freigesprochen, vom Landgericht Zwickau aber auf Grund der Staatsbestimmung in § 150 Biffer 2 der Gewerbeordnung zu einer Geldstrafe verurteilt. Das Schöffengericht hatte angenommen, daß die erwähnte Vorschrift unklar und deshalb der Ansicht des Angeklagten, daß er die von ihm angewendete Art der Unterzeichnung für zulässig halte, beizutreten sei. Das Landgericht stellte sich auf den entgegengekehrten Standpunkt. Die von dem Angeklagten hiergegen eingewendete Revision ist jetzt vom Oberlandesgericht verworfen worden. Das genannte Gericht hat dabei folgendes ausgeführt: Schon nach dem Wortlaut der erwähnten Vorschrift muß davon ausgegangen werden, daß die Eintragungen einschließend ihrer Unterzeichnung mit Tinte zu bewirken sind, da die Unterzeichnung als nicht zu entbehrender Bestandteil der gesetzlich erforderlichen Eintragung anzusehen ist. Mindestens ist der Unterschrift für die Erreichung der Zwecke des Gesetzes keine geringere Wichtigkeit beizumessen, wie dem sachlichen Inhalte der Eintragung. Die Unterschrift hat die Bedeutung der Beglaubigung dieses Inhalts und muß daher durch die Beobachtung der für diesen vorgeschriebenen Form dieselbe Gewähr für die Debnungswürdigkeit bieten, wie sie der Form für die Niederschrift des Inhalts bewohnt. Die für den sachlichen Inhalt der Eintragung gebotene Parsierung mit Tinte ist demnach auch für die Unterzeichnung des Inhalts auszuweisen.

Eine böse Nachricht für Marken-sammler. Seitdem die Engländer im Somalilande Krieg führen, waren in den Markthandlungen Briefmarken vom Somaliland zu kaufen, die einen auf einem Kamel reitenden Soldaten darstellten. Diese Marken sind seit Jahren im Handel gewesen und fanden guten Absatz. Auf Ansuchen hat jetzt die englische Postbehörde erklärt, daß diese sämtlichen Marken nichts weiter als Phantasiearbeiten gewesen seien, da man niemals Somalimarken ausgegeben habe und auch vorläufig nicht daran denke, sie auszugeben. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß diese Fälschungen auch auf dem Kontinent erschienen könnten, werden deutsche Briefmarkensammler gut daran tun, von dieser Mitteilung Notiz zu nehmen.

Gersdorf, 13. Mai. Die hiesige Dorfschaft wird wegen Waffenschüttung des 2. Traktes (vom Restaurant Felseneller bis zur Kirche) vom 14. bis zum 27. Mai für den gesamten Fahrverkehr gesperrt und letzterer auf die fiskalische Stollberger Straße verwiesen, worauf Fuhrwerksbesitzer hiermit aufmerksam gemacht werden. Die Abwägung geschieht in diesem Jahre wiederum mittels Dampfwalze.

Langenberg, 13. Mai. Am gestrigen Tage beging der Gemeindevorstand August Schuster mit seiner Ehefrau das Fest der silbernen Hochzeit; es wurde ihnen von vielen Seiten, durch Wort, Schrift und Geschenken, Verehrung bezeugt. Am Abend brachte man dem Jubelpaare ein Ständchen.

Unsichtbare Fäden.

Roman von Reinhold Ortman.

20. Forts. (Nachdruck verboten.)
Sie schüttelte den Kopf; aber sie wandte ihn ihr Gesicht noch immer nicht wieder zu und fuhr fort, mit dem Kaffeegeschirr zu hantieren. Dabei klirrten die Tassen gar verächtlich, als ob ihre schlanken Finger nicht mehr so sicher seien wie sonst, und Erich bemerkte, daß ihr Brust sich in rascheren Atemzügen hob und senkte. Wenn sie ihm aber nicht böse war, konnte er dieser augenfälligen Erregung nur eine einzige andere, für ihn namenlos beglückende Deutung geben. Und es überkam ihn mit einem Male wie leidenschaftlich heißes Verlangen, mit beiden Händen das Glas zu ergreifen, das er da in so holder, verführerischer Gestalt leibhaftig vor sich sah.
„Sie dürfen mir auch nicht böse sein.“ sprach er mit gedämpfter Stimme weiter, und sein Mund war dem tief gelehnten, lieblichen Köpchen schon ganz nahe.
„Sie dürfen nicht, wenn Sie mir nicht das bitterste Herzleid bereiten wollen. Denn einmal muß es ja doch gesagt sein, Fräulein Ertriede — ich —“
Aber das Wort, das nach seiner Versicherung doch einmal gesagt werden mußte, es blieb vorläufig ungesprochen. Er räusperte sich, und die Türe des Speisezimmers öffnete, und das Hausmädchen, eine grundehrliche, aber etwas ungeschickte Person, war un erwartet und unwillkommen wie eine feindliche Bombe herbeigekommen, so daß Erich noch kaum Zeit genug hatte, sich in eine unverfängliche Entfernung von der Gesellschaft zurück zu ziehen.
„Entschuldigen Sie man bloß, Fräulein — aber da hat ein Dienstmann schon vor“ der reichlichen hal-

Ursprung, 11. Mai. Am Sonntag hielt der Königl. Sächs. Militärverein sein diesjähriges Stiftungsfest mit Ball ab. Viele geladene Gäste waren dazu erschienen. Nach Begrüßung derselben, der Kameraden und der wertigen Frauen von Seiten des Vizevorsitzers, brachte dieser das Hoch auf Se. Majestät König Georg aus als den Protektor des Königl. Sächsischen Militärvereins Bundes. Im Verlaufe der Festlichkeit ward auch eine Sammlung zum Besten der König-Albert-Gedächtnis-Stiftung veranstaltet. Alle Festteilnehmer werden sich des schönen Abends noch lange erinnern.

Der Chemnitzer Handelskammer ist eine Mitteilung einer in Paris anstehenden Firma zugegangen, wonach diese beabsichtigt, Aussteller, welche nicht selbst nach Paris kommen wollen, auf der internationalen Ausstellung für Wohnungszwecke der Industriellen des Bauwesens und der öffentlichen Arbeiter in Paris (vom 30. Juli bis 15. November d. J.) zu vertreten. Die betreffende Firma übernimmt die Gesamterrettung von den Anmeldeformalitäten an bis zur Rücksendung der Ausstellungsobjekte nach Schluß der Ausstellung inklusive Platzmiete und aus Installation zu festen Preisen nach Vereinbarung laut einem mit übergebenen Tarife. Nähere Auskünfte hierüber wird an Interessenten im Bureau der Handelskammer 60, I. während der üblichen Geschäftsstunden erteilt. Ferner sind bei der Kammer vertrauliche Mitteilungen über eine Firma in Cuba eingegangen. Interessenten können hierüber auf dem Bureau der Kammer, Theaterstraße 60, I., während der üblichen Geschäftsstunden Auskünfte erhalten.

Chemnitz, 12. Mai. Am Dienstag, nachmittags 1/6 Uhr brach in dem rechten Flügel der im Stadteil Altendorf gelegenen früheren Sozietätsbrauerei, jetzt der Aktienlagerbierbrauerei Schloßchemnitz gehörig, Feuer aus, das sich mit rasender Schnelligkeit ausbreitete und in kurzer Zeit auch den umfangreichen Mittelbau ergriff. Das große Maß- und Gerstenlager ist den Flammen fast vollständig zum Opfer gefallen. Trotzdem mehrere Spritzen in Tätigkeit waren, hatten die zahlreich erschienenen Feuerwehren die größte Mühe, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken, um den linken Flügel, in welchem sich die Kellereien befinden, zu retten. Die Hilfsarbeiten konnten infolge Wassermangels und des herrschenden sechsten Windes nur langsam von statten gehen. Die Entschädigungssache ist noch unbekannt. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

Zwickau, 10. Mai. Eine eigentümliche Erscheinung war bei dem am 6. d. M. abends 7 Uhr gegen aufgetretenen Gewitter wahrzunehmen, indem unter heiligem Donner ein Blitzschlag in Gestalt einer feurigen Kugel niederhing. Es war damit eine Erschütterung von Häusern und Gegenständen verbunden. Vieles glaubte man an eine Erderschütterung.

Zwickau, 12. Mai. Die königliche Amtshauptmannschaft Zwickau hat zwei sozialdemokratische Versammlungen in Reinsdorf und Hartmannsdorf verboten, weil diese im Freien abgehalten werden sollten und befürchtet wurde, daß der öffentliche Verkehr einträchtig werden könnte und die Kontrolle betreffs der Teilnahme Minderjähriger erschwert sei.

Das Schwurgericht Zwickau verurteilte den Landwirt Georg Baumann aus Mosel wegen Unterschlagung im Amte. Briefunterdrückung und fälschlicher Urkundenfälschung — über die Verhandlung berichteten wir gestern schon — zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis. Der Gerichtshof wie auch der Staatsanwalt billigten dem Angeklagten wegen seiner künftigen Besserung — Baumann bezog 62 M. Gehalt monatlich — mildernde Umstände zu.

Dresden, 12. Mai. Das Finanzministerium hat seinen Bescheid nach geschloffen, die vom Eisenbahnrat beantragte mit großer Mehrheit gutgeheißene Erhöhung der Rückfahrkartenpreise um 6 1/2 Prozent vom 1. September d. J. ab einzutreten zu lassen. Eine frühere Durchföhrung ist aus geschäftlichen Gründen nicht möglich.

Dresden, 12. Mai. In der am Montagabend abgehaltenen Generalversammlung des Arbeitgeber-Verbandes für das Baugewerbe zu Dresden ist einstimmig beschlossen worden: „Mittwoch, den 13. Mai 1903, abends, werden sämtliche Maurer, Zimmerer und Bauhandarbeiter, soweit solche den bezüglichen Organisationen angehören, entlassen.“ Dieser folgenschweren Entscheidung liegen folgende Vorgänge zu grunde: Der Arbeitgeber-Verband für das Baugewerbe zu Dresden hatte in der Generalversammlung vom 7. Mai 1903 festgelegt: „Der Lohn im Stadt-

gebiet Dresden beträgt bis auf weiteres für Maurer und Zimmerer 44 bis 46 Pfg. pro Stunde, für Bauhandarbeiter 30 bis 32 Pfg. pro Stunde. Werden die von den Maurer-, Zimmerer- und Bauhandarbeiter-Organisationen über Bauten von Mitgliedern des Arbeitgeber-Verbandes oder sonstigen Arbeitgebern, welche sich dem Beschlusse des Arbeitgeber-Verbandes angeschlossen haben, verhängten Sperrn nicht bis längstens den 11. Mai d. J. aufgehoben, so werden die Bauten sämtlicher Mitglieder des unterzeichneten Verbandes, sowie der sich diesem Beschlusse anschließenden sonstigen Arbeitgeber vom 12. Mai ab für alle den Fachverbänden angehörigen Maurer, Zimmerer und Bauhandarbeiter gesperrt.“ Der Arbeitgeber-Verband gibt hierzu folgende Begründung: „Wenn man im vorigen Herbst und im verfloffenen Winter Zeitungen zur Hand nahm, so konnte man sicher sein, in der einen oder anderen Artikel zu finden, die sich mit der herrschenden Arbeitslosigkeit beschäftigten. Allerhand Abhilfsmaßregeln wurden vorgeschlagen: Die Verhinderung gegen Arbeitslosigkeit wurde zur Einführung empfohlen, die Gemeinden wurden veranlaßt, alle möglichen Notstandarbeiten in Ausführung zu geben, gleichgültig, ob solche wirtschaftlich von Vorteil sind oder nicht. Ganz besonders leisteten die sozialdemokratischen Zeitungen in dieser Hinsicht das Möglichste. Seit Februar dieses Jahres macht sich nun seit längerer Zeit in Industrie und Handel, wenn auch ganz minimal, eine etwas regere Tätigkeit bemerkbar, aber sofort setzt allerorten eine Streikbewegung ein, die ein ruhiges, zufriedenes Arbeiten auch der heidendensten Elemente der Arbeiterschaft unmöglich macht. So auch im hiesigen Baugewerbe! Auf den Bauten des Spar- und Bauvereins in Lötzen begann Anfang März der Spat und seitdem ist nie Ruhe geworden. Von Bau zu Bau werden dieselben Mäander fortgesetzt. Dabei waren zum wenigsten Lohnfragen die Veranlassung! Auf den Bauten des Spar- und Bauvereins waren es ursprünglich Lohnforderungen, die die Sperrre veranlaßten. Nachdem aber die Lohndifferenz beigelegt waren, waren außer den Streikenden auch zwei neue Leute mit eingestellt worden; diese beiden wurden von den Herren Sozialdemokraten sehr schief angesehen. Nachdem die Arbeit kaum zwei Stunden im Gange war, wurde dem einen der neuergestellten Leute aus einer höheren Gerüsts-Etage ein Ziegel auf den Arm geworfen, dem andern zu gleicher Zeit eine Kanne Wasser über den Kopf gegossen. Die Urheber dieses Unfalls wurden von den Arbeitgebern, Herren Baumeister Gebr. Heinrich in Lötzen, entlassen. Die Folge hiervon war wiederholte Einstellung der Arbeit. Dieser auf einer Nachfrage beruhende Streik dauert jetzt noch an. In derselben Weise sind Nachfragen der organisierten Maurer, Zimmerer und Handarbeiter auch bei anderen hiesigen Arbeitgebern in die Wege geleitet worden. Es geht das teilweise so weit, daß das Verlangen an die Arbeitgeber und Kollektoren gestellt worden ist, sämtliche Leute zu entlassen, welche den Organisationen der Arbeitnehmer nicht angehören. Der Lohn für Maurer und Zimmerer betrug bis März dieses Jahres durchschnittlich 40-45 Pfg. Seit März datieren die zahlreich an hiesigen Orte inszenierten partiellen Streiks. Gegen Ende März beschloß der Arbeitgeber-Verband behufs Beilegung der Sperrn mit den Organisationen der Arbeiterschaft in Verhandlung zu treten. Eine solche Verhandlung hat auch stattgefunden. Es wurde in derselben den Arbeitnehmern ein Vertrag vorgelegt, in welchem die Arbeitnehmer sehr wertvolle Zugeständnisse geboten erhielten, als z. B. ein Durchschnittslohn für dieses Jahr von 44 Pfg., ein Durchschnittslohn von 48 Pfg. für nächstes Jahr usw. Die Maurer verlangten daraufhin für dieses Jahr 45 Pfg., für nächstes Jahr 50 Pfg. als Einheits- und Minimalstundenslohn. Die Zimmerer verlangten zunächst bis 1. April 46 Pfg., vom 1. Juli ab 48 Pfg. und vom 1. Juli nächsten Jahres ab 50 Pfg. als Einheitslohn, für Küstarbeiten durchgehend noch 2 Pfg. mehr. Zu ähnlich weitgehender Weise verlangten die Bauhandarbeiter Erhöhung der bisherigen Lohnsätze. In allen drei Antworten wurde Affordarbeit abgelehnt. Es hört doch alles Streben an, wenn ein Einheitslohn gesetzt wird, wenn der soule, unfähige Arbeiter denselben Lohn erhält, wie der fleißige, tüchtige Mann; ebenso verhält es sich mit der Beilegung der Affordarbeit. Diese Forderungen der Arbeitnehmer nach Beilegung der Affordarbeit und Einführung eines Einheitslohnes sind für die Arbeitgebererschaft vollständig unannehmbar.“

Markneukirchen, 12. Mai. In einem Streikfalle zwischen dem Stadtrate und der hiesigen Fleischerinnung hat die letztere gestiftet. Sie wollte die monatliche Verkaufszeit bis nachmittags 2 Uhr ausdehnen.

Denk die Jungfrau lautete: „Mein liebes, gnädiges Fräulein Biesing! „Schauen Sie nur mal das französische Papier an, und schreiben mir was das ist, denn Sie verstehen ja die französische Sprache, die ich leider in meiner Jugend nicht gelernt hab.“ Und ich weiß grad in diesem Augenblick Keinen, an den ich mich mit meinem Anliegen wenden könnte als Ihnen. Schreiben mir bitte sofort Antwort durch denselben Dienstmann den ich schon für den Heimgang bezahlt hab“, und sagen Sie ihm, daß er keinem Menschen ein Brief gibt außer mir — am wenigsten meinem Mann. Und denken um des Himmels willen zu Niemand, denn es ist eine Vertrauenssache und meine Seelenruhe hängt davon ab. Denn ich fürchte, daß ich ein unglückliches Weib bin und schändlich betrogen.“

Mit Hochachtung „Jona Matraß.“
Kopfschüttelnd betrachtete Ertriede das sonderbare Billet. Daran, daß es wirklich an sie gerichtet war, konnte sie nun ja nicht mehr zweifeln; aber das Vergehren der Absenderin war ihr durchaus unverständlich. Ihre Bekanntschaft mit dieser Frau Matraß war ja eine so oberflächliche, daß sie für wahr alles Andere eher erwartet hätte, als von ihr in einer so vertraulichen Angelegenheit zu Rate gezogen zu werden. Sie war ihr ein paar Mal während der letzten Wochen im Hause der Frau Biesing begegnet und hatte aus dem Munde der Karte gehört, daß sie ihre beste Freundin sei. Aber trotz der großen Freundschaft, welche die häufige Desterreicherin dabei jedesmal gegen sie an den Tag gelegt, hatte das junge Mädchen kein rechtliches Gefallen an ihr finden können und war herzlich froh gewesen, daß die Karte sie immer unter irgend einem Vorwande rasch aus dem Zimmer zu entfernen

und dafür die bisherige Verkaufszeit von 6 bis 8 Uhr abends weglassen lassen. Der Rat lehnte das Gesuch ab mit der Begründung, die Einwohnererschaft müsse ihren Bedarf an Fleisch auch in den Abendstunden der Sommer- und Festtage bedenken können, wozu hier ein Bedürfnis vorhanden sei. Auf erhobene Beschwerden entschied die Kreisbauhauptmannschaft, daß dem Zinnungsantrage stattzugeben sei und die Verkaufszeit in den Abendstunden weglassen solle.

Nossen, 12. Mai. Bei Vornahme von Scherarbeiten zwischen der Schützenstraße und der Puppenfabrik stürzte eine Lehmwand ein und erdrückte den 40 Jahre alten Arbeiter Biesig aus Eßdorf bei Nohmein. Der Verunglückte erlitt zwei Rippenbrüche mit Durchdringung der Lunge und verstarb kurze Zeit nach dem Unfall.

Ein in voriger Woche in Eiferberg festgenommener Fabrikweber Greim, dem der Diebstahl eines Fahrrades und ein Einbruch in der Villa des Rechtsanwalts Dr. Rein nachgewiesen worden ist, ist auch als der Vererber der in der Nähe von Eiferberg vorgekommenen beiden Raubfälle auf zwei bejahrte Frauen ermittelt worden. Die eine der beiden Angefallenen, Frau Künzel aus den Gemshäusern bei Fröbersgrün, die damals durch einen Stich in den Hals schwer verletzt worden war, hat in Greim den Täter bestimmt wiedererkannt. Das von diesem beigebrachte Alibi hat sich als falsch erwiesen.

Reuhausen i. S., 11. Mai. In Reuhausen brannte in der Nacht zum Sonntag gegen 12 Uhr der Glerische Gasthof infolge Brandstiftung wieder. Als mutmaßlicher Brandstifter wurde ein 19jähriger Mensch bereits gefänglich eingezogen. Der Gasthof ist schon einmal vor drei Jahren abgebrannt. Leider hatte der Kalamität nicht verhindert.

Ein bedauerlicher Vorgang hat sich am Sonntag früh bei einer Schneidersfamilie in Blauen i. B. abgepielt. Als die Frau Semmel zum Morgenkaffee holen wollte, fand sie, daß kein Geld im Hause war. Ihr Mann war erst früh nach Hause gekommen und hatte nachts, als er fortgegangen, alles vorhandene Geld mitgenommen. Sie geriet darüber beratt in Erregung, daß sie ein Stück Holz ergriff und damit auf ihren noch der Ruhe pflegenden Mann einschlug. In diesem regte sich nun auch der Borne sprang von seinem Lager auf, ergriff als ersten besten Gegenstand eine Guitare und schlug damit nach seiner Frau. Der Schlag ging aber fehl; er traf nicht die Frau, sondern das kleine ein Jahr alte Kind der Eheleute, das die Frau auf dem Arme trug, und zwar wurde das Kind so unglücklich getroffen, daß ihm die Nasen Spitze fast vollständig abgetrennt wurde. Als der Mann sah, was er in seiner Wut angerichtet hatte, erstofte ihn die Reue. Sie äußerte sich aber wiederum in einer merkwürdigen Weise. Er kam nämlich mit dem Kopfe gegen eine Tür, um sich den Schädel einzustößen.

In Blauen i. B. stürzte der Maurer Kober von dem Neubau der Vogelländchen Talm und brach das Genick. Der Verunglückte starb bald nach seiner Unterbringung im Krankenhaus.
Das Viehstuhmgelien ist eine rüstante Geschichte. 2 1/2 Monate Gefängnis erhielt der Viehhändler Johann Rich. Wilbert aus Fahmannsdorf, weil er am 6. März eine Kuh über die Grenze geschmuggelt hatte, ohne den Zoll zu entrichten. Außerdem wurde die geschmuggelte Kuh beschlagnahmt und zu Gunsten der Staatskasse für 285 M. versteigert.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Das auffällige Unterbleiben der Grundsteinlegung des Goethe-denkmals in Rom, das der Kaiser der Stadt geschenkt hat, und zu dem bei seiner Anwesenheit jederzeit der Grundstein gelegt werden sollte, läßt sich immer noch nicht erklären. Unter den einander widersprechenden Gerüchten, die einen Grund für die Verhinderung angeben wollten, stand in erster Reihe die Nachricht, der Boden des Monte Pincio, wo das Denkmal seinen Platz erhalten sollte, habe sich nachträglich als nicht geeignet erwiesen. Demgegenüber steht jedoch eine Erklärung Prof. Gustav Eberleins, des Schöpfers des Goethe-Denkmalentwurfes, die in der „Berliner Morgenpost“ veröffentlicht wird. Nach dem Grund der veränderten Dispositionen gefragt, erwiderte der Künstler: „Wenn ich den nur wüßte! Von läßt mich hierher nach Rom kommen. Der Vorkämpfer Graf Romus, der Bürgermeister Fürst Colonna empfingen mich mit äußerster Hochachtung, mit unerschöpflichen Wohlwollen. Noch zur Zeit, als Graf Wedel hier Vorkämpfer war, hatte man mir erlaubt, den Platz für das Denkmal selbst zu wählen. Ich entschied mich für den Pincio — mit Zustimmung

gewußt hatte. Mühte es sie unter solchen Umständen schon überlassen, daß die Frau überhaupt wußte, wo sie sich in Stellung befand, so war es ihr vollends unbegreiflich, wie sie dazu kam, sich mit ihrem selbstamen Anliegen gerade an sie zu wenden.
Und wenn sie wenigstens über die eigentliche Natur dieses Anliegenes hätte ins Klare kommen können! Aber der Brief mit seinem schlechten Deutsch und seinen grammatischsten Fehlern erlöschte ihr geradezu als das Geißel. Beseizung eines Karren. Um zu erfahren, daß der G. Biesing, den sie ihr da schickte, eine beständige Humberttransnote sei, hätte sich Frau Matraß doch nur an den ersten besten Geschäftsmanne zu wenden brauchen. Und was eine Ueberlieferung der dem Scheine aufgedruckten Worte mit der Seelenruhe der Absenderin zu schaffen haben sollte, dünkte ihr vollends unerfindlich.
So stand sie dem merkwürdigen Ansuchen gänzlich ratlos gegenüber und ihr anfängliches Erstannen wandelte sich mehr und mehr in eine Empfindung lebhaften Unbehagens. Am liebsten hätte sie Frau von Brutenquards um ihre Meinung befragt; aber die Freundin der Frau Biesing hatte ja in den einbringlichsten Worten an ihre Verschwiegenheit appelliert, und Ertriede hätte sich dadurch unter allen Umständen verpflichtet gefühlt, die Angelegenheit als ein unverbrüchliches Geheimnis zu bewahren, wie wichtig oder wie bedeutend sie ihr auch immer erscheinen mochte. Sie wollte sie sich denn darauf beschränken, die Aufschrift des Kassencheines weiterzu ins Deutsche zu übertragen und ihn mit dieser Uebersetzung an die Eigentümerin zurück zu schicken.

Fortsetzung folgt.